



Gemeindeamt Jerzens  
A-6474 Jerzens 220 · Tirol  
Tel. 05414/87336 · Fax DW-14  
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at  
http://www.jerzens.tirol.gv.at  
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353  
IBAN: AT20 3635 3000 0012 0063  
UID : A T U 5 9 5 4 5 4 8 8

**JERZENS** **PITZTAL**  
1100 m

## KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens  
**am Mittwoch, den 11. Dezember 2019 um 20.00 Uhr**  
im Gemeindeamt Jerzens

### Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters  
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Errichtung der Reinweide beim „Schweigampl“
3. Einheitliche Baulandwidmung (Ergänzungswidmung) Bereich Dorf
4. Flächenwidmung Bereich Gischlewies
5. Übernahme eines Grundstückes in das Öffentliche Gut
6. Restkosten des Prozessbegleiters
7. Steuern, Gebühren und Abgaben
8. Vereinszuschüsse 2020
9. Verordnung der Waldumlage (Änderung Umlagesätze)
10. Anträge Anfragen Allfälliges

#### 1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Gemeinderat Taibon-Mitterdorfer Markus hat sein Mandat zurückgezogen. Die Nachbesetzung eines Ersatz-Gemeinderates für GR Taibon-Mitterdorfer erfolgt durch GR Fink Karsten.
- b) Im Bereich Brecheweg ereignete sich letzte Woche ein Felssturz. Mit der Landesgeologie und dem Baubezirksamt Imst erfolgte eine gemeinsame Besichtigung der Abbruchstelle mit dem Hubschrauber. Eine akute Gefährdung im Bereich der Jerzner Landesstraße liegt nicht vor. Die Planung zur Errichtung eines Steinschlagschutznetzes unterhalb der Felswand wird von Seiten der Landesgeologie erfolgen.
- c) Die damaligen Substanzauszahlungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens in Höhe von € 11.500,- netto wurden von der Agrarbehörde geprüft. Durch die erwirtschafteten Einnahmen der GGAG Jerzens in Höhe von € 114.000,- netto konnten diese zur Gänze gedeckt werden.
- d) Die langjährigen Lawinenkommissionsmitglieder Herr Alois Walch (Mitglied seit 34 Jahren) und Herr Klaus Jenewein (Mitglied seit 28 Jahren) wurden von Landeshauptmann Günther Platter und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler für ihre treuen Dienste geehrt.

- e) Die Flächenwidmung beim Aparthotel Kaitanger wurde seitens der Raumordnungsabteilung genehmigt. Die Einreichpläne sind bereits eingelangt.
- f) Der Kaufvertrag mit der gemeinnützigen Tiroler Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum zum Grundstücksverkauf im Bereich der neuen Siedlung Mühlleite Gst. 3112 wird noch heuer unterfertigt.
- g) Das Wasserkraftwerk Jerzens hat mit einem Strompreis von € 0,046 netto/KWh einen Erlös von beinahe € 900.000,- erwirtschaftet. Im Jahr 2020 wird der Strompreis € 0,050 netto/KWh betragen.

## 2. Errichtung der Reinweide beim „Schweigampl“:

Die forstrechtliche Bewilligung zur Schaffung einer Reinweidefläche im Bereich „Schweigampl“ im Ausmaß von ca. 2 wurde eingereicht und verhandelt. Da die Schaffung einer Weidefläche und die Weidefreistellung einer Ersatzfläche auch den Substanzwert der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe betreffen, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Schaffung einer Reinweidefläche sowie die Weidefreistellung einer Ersatzfläche im Bereich des Gst. 1486/3 „Schweigampl“ im Ausmaß von ca. 2 ha.

## 3. Einheitliche Baulandwidmung (Ergänzungswidmung) Bereich Dorf:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29. November 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Dorf Gst. 164/1 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

**Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 164/1 im Ausmaß von ca. 655 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 und die Festlegung einer Teilfläche der Gp. 164/1 im Ausmaß von 102 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016.**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Jerzens zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.jerzens.tirol.gv.at](http://www.jerzens.tirol.gv.at) einzusehen.

#### 4. **Flächenwidmung Bereich Gischlewies:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Gischlewies Gst. 1316/2 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

**Umwidmung der Gp. 1316/2 im Ausmaß von ca. 497 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.**

Voraussetzung ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde Jerzens, in der sich der Widmungswerber verpflichtet,

- die geplante Garage so zu bauen, dass in weiterer Folge darauf ein Wohnhaus errichtet werden kann bzw. die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 1316/2 weiterhin sinnvoll möglich ist und
- die Asphaltwiederherstellung der vom Rückbau des Widmungswerber beanspruchten Straßenfläche öffentliches Gut Gst. 1309/2 bis spätestens 31. Mai 2020. Die Kosten für diese Straßenasphaltierung sind vom Widmungswerber zur Gänze zu tragen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Jerzens zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.jerzens.tirol.gv.at](http://www.jerzens.tirol.gv.at) einzusehen.

#### 5. **Übernahme eines Grundstückes in das Öffentliche Gut:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung der Wegfläche im Bereich Liß Gst. 1023/1, 1023/2 und 2821 in das Öffentliche Gut gemäß Vermessungsplan (Teilungsvorschlag 3) der Fa. AVT-ZT-GmbH, Imst Gz.: 59356.

#### 6. **Restkosten des Prozessbegleiters:**

Die für das Thema Verkehrskonzept Jerzens (Zubringerbahn) beauftragte Prozessbegleitung Fa. Snøhetta, Innsbruck, hat ein Angebot in Höhe von € 87.000,- brutto vorgelegt. Nach Abzug der Förderungen aus EU und Landesmitteln in Höhe von 75 % verbleibt der Gemeinde Jerzens ein Restbetrag von ca. € 22.000,- brutto.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme die Kostenübernahme der noch offenen Finanzierungsmittel für die Fa. Snøhetta in Höhe von ca. € 22.000,- brutto. Die nächste gemeinsame Besprechung zum Thema Verkehrskonzept Jerzens (Zubringerbahn) mit dem Prozessbegleiter Fa. Snøhetta, Hochzeiger Bergbahnen, Tourismusverband Pitztal, Planungsverband Pitztal, Raumplanung Planalp, Regionalmanagement Imst, sowie mit Vertretern der Tiroler Landesregierung und dem Gemeinderat Jerzens findet am Mittwoch, den 15. Jänner 2020 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Jerzens statt.

## 7. Steuern, Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Steuern, Gebühren und Abgaben und die Verordnung zur Gebühren und Indexanpassung:

<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundsteuer A	500 %	500 %
Grundsteuer B	500 %	500 %
Kommunalsteuer	3 %	3 %
Hundesteuer	65,--	65,--
Erschließungsbeitrag	3,50 %	3,75 %
Wasseranschluss m <sup>3</sup>	2,05	2,08
Wasserbenützung m <sup>3</sup>	1,03	1,05
Kanalanschluss m <sup>3</sup>	5,71	5,80
Kanalbenützung m <sup>3</sup>	2,23	2,26
Wasserlose Urinale (Pauschale)	23,--	24,--
<b>Müllgebühren</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Haushalt	52,12	52,90
1100 Liter	52,33	53,11
800 Liter	38,33	38,90
240 Liter	11,96	12,14
120 Liter	5,93	6,02
60 Liter	3,17	3,22
Müllgebühr je Gästenächtigung mit Frühstück	0,18	0,18
Müllgebühr je Gästenächtigung mit Ferienwohnung	0,22	0,22
Jahresgebühr Biomüll 120 l	130,20	60,--
Jahresgebühr Biomüll 240 l	224,53	100,--
Grundgebühr für Gewerbebetriebe	122,64 / 255,50	Fällt weg!
Sperrmüll pro kg	Mindermengenzuschlag pro Müllabladung € 3,--	0,30
Bauschutt pro kg		0,10
Holz pro kg		0,15
Aushubmaterial pro m <sup>3</sup>		3,57

<b>Sonstige</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Reifenentsorgung	6,-- mit Felge	6,-- mit Felge
	4,-- ohne Felge	4,-- ohne Felge
Kies	27,--/m <sup>3</sup>	27,--/m <sup>3</sup>
	5,--/Schubkarren	5,--/Schubkarren
Grab neu	500,--	500,--
Friedhofgebühr	30,--	32,--
Grab öffnen	450,--	450,--
Kindergartenbeitrag	GRATIS !	GRATIS !

<b>Saalmiete</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Tourismusverband (jährlich)	4.050,--	4.050,--
Saal mit Küche (pro Tag)	365,--	365,--
Saal oder Küche (pro Tag)	220,--	220,--
Turnsaal (pro Kurs und Tag)	20,--	20,--
Dorfbühne pro Aufführung	110,--	110,--
Zirbenausstellung je Kunstausstellung		50,--
Bei Veranstaltungen von Jerzner Vereinen ist die Saalmiete mit Küche (€ 365,--) für einen Tag im Jahr kostenlos!		

<b>Grundstückspreise</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Siedlung Niederhof	75,--	75,--
Siedlung Mühlleite		95,--
Siedlung Gischlewies	85,--	85,--

<b>Sonstige Zuschüsse</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Wohlfarter Gerhard (Straßenbeleu.)	78,--	78,--
Firma Toyota(Haltestellenbeleucht.)	52,--	52,--
Mair Stefanie(Haltestellenbeleucht.)	52,--	52,--

#### 8. Vereinszuschüsse 2020:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Jahreszuschüsse an die Vereine:

<b>Zuschüsse Vereine</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Kirchenchor	800,--	815,--
Pitztalchor	500,--	510,--
Bergrettung	1.250,--	1.270,--
Alpenverein	750,--	760,--
Jungbauern	550,--	560,--
Schützenkompanie	1.400,--	1.420,--
Musikkapelle Zuschuss Allgemein	6.700,--	6.800,--
Musikkapelle Mehraufwand	3.600,--	3.660,--
Fußballklub	1.650,--	1.680,--
Spielgemeinschaft Pitztal	4.100,--	4.100,--
Wintersportverein	600,--	610,--
Trainingsgemeinschaft	300,--	1.000,--
Senioren	330,--	340,--
Bergwacht Wenns	100,--	100,--
Bienenzuchtverein Pitztal	180,--	180,--
Kinder in Bewegung	220,--	220,--
Verein „Handwerksmühle Ritzenried“	210,--	210,--
Tennisklub Raika Pitztal		200,--

## 9. **Verordnung der Waldumlage (Änderung Umlagesätze):**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Jerzens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

## 10. **Anträge Anfragen Allfälliges:**

- a) Im Gemeinde-Müllbehälter beim Stallgebäude von Herrn Dietmar Sturm, Ritzenried wird Hausmüll entsorgt. Sollte sich dies nicht bessern, wird der Müllcontainer entfernt.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 30.12.2019 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Angeschlagen am: 16.12.2019  
Abgenommen am: 31.12.2019

Der Bürgermeister:

Raich Karl

